

Zürich-Forch, 10. Dezember 2024

Ein Kommentar von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Die Ausübung eines Menschenrechts bedarf keiner «staatlichen Erlaubnis»
Gedanken zum Welttag der Menschenrechte

Selbstbestimmung über das eigene Lebensende ist ein Menschenrecht. Zum Welttag der Menschenrechte am 10. Dezember erinnert der Verein DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben an das Recht und die Freiheit, das eigene Lebensende nach persönlichen Vorstellungen und Wünschen zu gestalten und dafür Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

In vielen Ländern verunmöglichen Verbote diese Freiheit noch immer oder enge Gesetze schränken sie übermässig ein. Vielerorts herrscht nicht nur in der Politik die Ansicht vor, dass es für die Ausübung eines Menschenrechts einer «staatlichen Erlaubnis» bedürfe. In einem freiheitlichen und demokratischen Land, in dem sich eine Mehrheit der Bevölkerung Selbstbestimmung über das eigene Lebensende wünscht, dienen derlei paternalistische Eingriffe in die Eigenverantwortung mündiger Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht irgendeiner «demokratischen Legitimierung» dieses Menschenrechts, sondern den Eigeninteressen derjenigen, die solche obrigkeitlich-staatliche Absolution propagieren. Das ist schlicht fehl am Platz, da Menschenrechte immer gelten und nicht erst dann, wenn Regierungen und Parlamente sie erlauben.

Selbst in der Schweiz werden derzeit wieder Rufe nach einer besonderen gesetzlichen Regelung der Suizidhilfe laut, obschon die Praxis innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens, notabene überwacht von den Behörden, seit rund 40 Jahren gut funktioniert. Ein (Menschen-)Recht auszuüben ist für niemanden Pflicht; das gilt auch für das «letzte Menschenrecht». Es steht jedem offen, wie er persönlich zur Suizidhilfe steht. Ebenso steht es jedem urteilsfähigen Menschen frei, Suizidhilfe für sich zu beanspruchen oder dabei mitzuwirken.

Freiheit ist ein wertvolles Gut. Auch und gerade in der auf Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung beruhenden Schweiz gilt es, dieses Gut zu schützen und das Ausüben eines Menschenrechts nicht durch bevormundende, voreilige und unnötige Regelungen zu erschweren oder gar zu verunmöglichen.

E-Mail: info@dignitas.ch

Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch)

Twitter / X: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 37 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.